

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012  
des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Entlastung des Landrates des Landkreises  
Vorpommern-Rügen**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 205-11/2016 vom 11. Juli 2016 den Jahresabschluss des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2012 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 206-11/2016 vom 11. Juli 2016 die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V beschlossen.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im FD Bürgerservice in der Kreisverwaltung in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 öffentlich aus.

Stralsund, den 14. Juli 2016



Dietmar Schubotz  
Kreisamtsrat